

Reglement der Bibliothekskommission der Bibliothek Maiengasse der Universität Basel

Die Bibliothek Maiengasse umfasst das Französische, Iberoromanistische, Italienische und das Seminar für Nahoststudien (nachfolgend *Fachbereiche*).

Dieses Reglement wurde von der Bibliothekskommission Maiengasse (nachfolgend *BiKo Maiengasse*) am 15. Mai 2008 für eine Probezeit von zwei Jahren erlassen und am 30. September 2011 in einer leicht überarbeiteten Version bestätigt. Aufgrund des BiKo-Beschlusses an der Sitzung vom 10. Dezember 2012 wurde §2 Abs. 1 *Zusammensetzung* per 17. Juni 2013 überarbeitet sowie die Bezeichnungen für die Fachbereiche korrigiert. Aufgrund des BiKo-Beschlusses an der Sitzung vom 11. Dezember 2019 wurde § 2 Abs. 1 *Zusammensetzung* nochmals überarbeitet.

Präambel

Die Bibliotheken der Fachbereiche sind im Herbst 2007 an die Maiengasse 51 gezogen. Da die Fachbibliotheken sowohl räumlich als auch organisatorisch miteinander verbunden sind, wird eine gemeinsame Bibliothekskommission eingesetzt, welche darüber wacht, dass die zur Verfügung stehenden gemeinsamen Ressourcen koordiniert und effizient eingesetzt werden.

Die BiKo Maiengasse richtet sich nach den Grundsätzen der Bibliothekskommission der Universität Basel.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

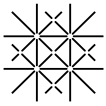
Dieses Reglement regelt die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Kompetenzen, die Arbeitsweise der BiKo Maiengasse sowie Budget- und Personalfragen der Bibliothek Maiengasse.

Aufgaben und Zusammensetzung

§ 2 Zusammensetzung

¹ Mitglieder der BiKo Maiengasse sind:

- a) Je ein Mitglied der Gruppierung I pro Fachbereich (oder von diesem benannte Vertretung) mit Handlungs- und Entscheidungskompetenz,
- b) Die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften sowie die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter des Departements Gesellschaftswissenschaften,
- c) Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an der Maiengasse 51, vorzugsweise Hilfsassistenten mit Thekeneinsatz in der Bibliothek Maiengasse,



- d) Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Universitätsbibliothek, in der Regel von der Verbundkoordination,
- e) Die Bibliothekarin bzw. der Bibliothekar der Bibliothek Maiengasse, mit beratender Stimme.

² Mit beratender Stimme können teilnehmen:

- a) Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Dekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät,
- b) Die Direktorin bzw. der Direktor oder die Vizedirektorin bzw. der Vizedirektor der UB,
- c) Je eine Fachreferentin bzw. ein Fachreferent der Universitätsbibliothek der jeweiligen Fächer.

³ Sofern es die Geschäfte erfordern, kann die BiKo Maiengasse für die Bearbeitung einzelner Fragen oder Projekte weitere Fachpersonen beiziehen.

§ 3 *Leitung der Bibliothekskommission Maiengasse*

¹ Die Sitzungen der BiKo Maiengasse werden durch die Vertreterin bzw. durch den Vertreter der Verbundkoordination der UB geleitet.

² Zu deren/dessen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Einberufung und Leitung der Sitzungen,
- b) Koordination der Geschäfte der BiKo Maiengasse,
- c) Vertretung der BiKo Maiengasse nach aussen.

§ 4 *Aufgaben der Bibliothekskommission Maiengasse*

¹ Die BiKo Maiengasse befasst sich mit den grundsätzlichen Fragen der Finanzierung, der Organisation, des Betriebs und der Weiterentwicklung der Bibliothek Maiengasse.

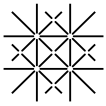
² Der BiKo Maiengasse obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie erlässt die Bibliotheksordnung auf Vorschlag der Leitung der BiKo Maiengasse und beaufsichtigt deren Einhaltung;
- b) Sie legt das gemeinsame Budget fest und verabschiedet die Jahresrechnung;
- c) Sie wirkt mit und genehmigt die durch die Leitung der BiKo Maiengasse vorgeschlagenen Anstellungen und Entlassungen des Bibliothekspersonals in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst;
- d) Sie hat vermittelnde und schlichtende Funktion in Konfliktfällen;
- e) Sie berät gemeinsam und entscheidet darüber hinaus in allen Fragen, für welche die Bibliotheksordnung der Bibliothek Maiengasse keine Bestimmungen enthält.

³ Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche vertreten in der BiKo Maiengasse die Interessen ihres Fachs bzw. ihrer Fachbibliothek.

⁴ Die Vertreterin oder der Vertreter des Dekanats vertritt die Interessen der Philosophisch-Historischen Fakultät.

⁴ Die Vertreterin / der Vertreter der Verbundkoordination der UB vertritt die Interessen der UB im Rahmen der Bestimmungen der Kompetenz- und Koordinationsregelung zum Bibliothekswesen der Universität Basel vom 10. April 2000; ihr bzw. ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:



- a) Sie oder er leitet die Bibliothek Maiengasse, umfassend Auswahl, Anstellung, Führung und Verabschiedung des Bibliothekspersonals;
- b) Sie oder er beaufsichtigt und entscheidet über die bibliothekarische Organisation und Administration der Bibliothek Maiengasse;
- c) Sie oder er erlässt fachliche Weisungen an das Bibliothekspersonal, um die Bibliothek Maiengasse effizient zu organisieren und zu führen.

§ 5 *Bibliothekskommissionssitzung und Beschlussfassung*

¹ Die BiKo Maiengasse tagt nach Massgabe der Geschäfte, mindestens aber einmal im Semester. Die Einladung erfolgt durch die Leitung der BiKo Maiengasse schriftlich an alle Kommissionsmitglieder, in der Regel vier Wochen vor dem geplanten Termin.

² Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die Leitung der BiKo Maiengasse den Stichentscheid. Davon ausgenommen sind Budgetentscheide.

³ Jedes Kommissionsmitglied hat Antragsrecht. Traktanden und Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin der Leitung der BiKo Maiengasse eingereicht werden.

⁴ Die Beschlüsse der BiKo Maiengasse sind zu protokollieren und den Mitgliedern, dem Dekanat und den Fachbereichen mitzuteilen.

§ 6 *Budget Bibliothek Maiengasse*

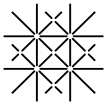
¹ Die BiKo Maiengasse entscheidet über den Einsatz der finanziellen Mittel des gemeinsamen Bibliotheksbudgets. Insbesondere werden folgende Aufwendungen über die gemeinsame Kostenstelle GK2502 abgerechnet:

- a) Personalaufwand
- b) Aufwand im Zusammenhang mit der Buchsicherungsanlage (z.B. Wartungskosten, Lizenzen, RFID-Labels)
- c) bibliothekarische Verbrauchsmaterialien, die alle Fachbereiche betreffen
- d) Mahngebühren
- e) Beschaffung Lexika / Nachschlagewerke

² Die Vertreterin oder der Vertreter der Verbundkoordination der UB überprüft und die Kommissionsmitglieder gewährleisten, dass die Fachbereiche ihren Verpflichtungen (Personal- und Betriebsmittel) gemäss dem separaten, von der Philosophisch-Historischen Fakultät festgelegten Verteilschlüssel erfüllen.

³ Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitglieder beim Einsatz der Mittel für gemeinsame Anschaffungen wie Möblierung und Verbrauchsmaterialien der Bibliothek Maiengasse.

⁴ Sie fasst ihre Beschlüsse nur bei Einstimmigkeit aller stimmberechtigten Kommissionsmitglieder zusammen mit der jeweiligen Fachreferentin bzw. dem jeweiligen Fachreferenten der UB bei Verminderung des beizutragenden Anteils und/oder bei der Änderung des festgelegten Verteilschlüssels für die Anschaffung der Medien.



⁵ Für die Anschaffung von Literatur im Rahmen des bewilligten Budgets sind die Professorinnen und Professoren der Fachbereiche in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung zuständig.

⁶ Drittmittel der einzelnen Fachbereiche sind nicht betroffen und deren Einsetzung obliegt dem jeweiligen Fachbereich. Die Erwerbung, Katalogisierung usw. der angeschafften Literatur erfolgt durch das Personal der Bibliothek Maiengasse nach den regulären Arbeitsabläufen.

§ 7 Bibliothekspersonal

¹ Für die operative Bibliotheksarbeit stehen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung:

- a) Bibliothekarische Fachpersonal (Bibliothekarinnen / Bibliothekare, I+D-Assistentinnen / I+D-Assistenten),
- b) Zur Abdeckung der Öffnungszeiten stellen die Fachbereiche Personal für den Thekendienst zur Verfügung. Der Verteilschlüssel der zu leistenden Stunden richtet sich nach der Anzahl Assistenzstellen der Fachbereiche.
- c) Weitere bibliothekarische Hintergrundarbeiten werden von Assistierenden der Fachbereiche zur wissenschaftlichen Unterstützung des bibliothekarischen Fachpersonals erfüllt.

² Die operative Leitung der Bibliothek Maiengasse überprüft und die Kommissionsmitglieder gewährleisten, dass die Fachbereiche ihre personellen Verpflichtungen erfüllen gemäss dem separaten, von der Philosophisch-Historischen Fakultät festgelegten Verteilschlüssel.

Schlussbestimmung

§ 8 Integrierende Bestandteile

Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieses Reglements:

- a) Bibliotheksordnung
- b) Bestimmungen der *Kompetenz- und Koordinationsregelung zum Bibliothekswesen der Universität Basel vom 10. April 2000* und allfälligen Nachfolgeregelungen.

§ 9 Wirksamkeit

¹ Dieses Reglement tritt als überarbeitete Version am 11. Dezember 2019 vorbehaltlich der Zustimmung der Universitätsbibliothek und des Departements in Kraft.

² Dieses Reglement kann auf schriftlichen Antrag revidiert werden. Eine Änderung bedarf der Zustimmung der absoluten Mehrheit sämtlicher Mitglieder der BiKo Maiengasse.